

Höchstpreise und Selbstverwaltungsrecht der Städte.

■ Jena, 5. Novbr. (Priv.-Tel.) Wegen Regelung der Lebensmittelpreise kamen kürzlich in Erfurt Vertreter von zehn Thüringer Städten zusammen und setzten Höchstpreise für die Butter fest. Unter den Vertretern befanden sich auch die von vier größeren Städten des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Die weimarische Regierung hat aber die dort getroffenen Vereinbarungen wieder aufgehoben und andere Preise festgesetzt. Dieser Beschluß wird als eine Verletzung des Selbstverwaltungsrechts von den Thüringer Blättern kritisiert. Die abweichenden Höchstpreise bereicherten die Produzenten weit über ihre Erwartungen hinaus. Man hofft, daß der Weimarsche Landtag, der in nächster Zeit zusammentritt, sich mit dieser Angelegenheit befassen wird.